

Informationen der IHK Nürnberg für Mittelfranken gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) gegenüber Antragstellern/Interessenten* auf Mitgliedschaft im Sachverständigenausschuss der IHK Nürnberg für Mittelfranken

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Mitgliedschaft im Sachverständigenausschuss der IHK Nürnberg für Mittelfranken (kurz SVA). Dies schließt den Fall eines erfolgreichen Antrags und die Ausübung Ihrer Tätigkeit als Mitglied des SVA, wie z. B. Sitzungsteilnahmen, Ihre Beauftragung zur und Durchführung der Überprüfung der besonderen Sachkunde von Bewerbern (insb. anhand von Gutachten), fachliche Überprüfung von Beschwerden über der Aufsicht der IHK Nürnberg für Mittelfranken unterliegende Sachverständige und Ihre Verpflichtung nach § 1 VerpflG und Art. 83 Abs.2 BayVwVfG, sowie die Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten im Internet ein.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Hauptmarkt 25/27
90403 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-1335
Fax: +49 911 1335-41335
E-Mail: info@nuernberg.ihk.de
Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen
Henkestraße 91
91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Aufnahme in den SVA und –im Falle eines erfolgreichen Antrags- für die Ausübung Ihrer oben genannten Tätigkeit als Mitglied des SVA verarbeitet.

Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

a) Prüfung und Bearbeitung des Aufnahmeantrags:

Art. 6 Abs.1c und e i. V. m. Abs. 3 b DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs.1 BayDSG i. V. m. § 36, 36a GewO i. V. m. Art. 7 BayAGIHKG i. V. m. der Sachverständigenordnung der IHK Nürnberg für Mittelfranken (kurz SVO) i. V. m. § 6 der Satzung der IHK Nürnberg für Mittelfranken i. V. m. § 8 IHKG.

b) Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten im Internet:

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung).

*) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit gelten die verwendeten männlichen Status-, Funktions- und anderen Bezeichnungen für alle Geschlechter gleichermaßen.

c) Sitzungen des SVA

Art. 6 Abs.1c und e i. V. m. Abs. 3 b DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs.1 BayDSG i. V. m. § 36, 36a GewO i. V. m. Art. 7 BayAGIHKG i. V. m. §§ 3, 5 Abs. 2, 19f. SVO i. V. m. § 6 der Satzung der IHK Nürnberg für Mittelfranken i. V. m. § 8 IHK.

d) Beauftragungen zur und Durchführung der Überprüfung der besonderen Sachkunde von Bewerbern

Art. 6 Abs.1b und c und e i. V. m. Abs. 3 b DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs.1 BayDSG i. V. m. § 36, 36a GewO i. V. m. Art. 7 BayAGIHKG i. V. m. der SVO.

e) Fachliche Überprüfung von Beschwerden

Art. 6 Abs.1b und c und e i. V. m. Abs. 3 b DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs.1 BayDSG i. V. m. § 36, 36a GewO i. V. m. Art. 7 BayAGIHKG i. V. m. der SVO.

f) Verpflichtung nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen und Art. 83 Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz

Art. 6 Abs.1c und e i. V. m. Abs. 3 b DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs.1 BayDSG i. V. m. § 36, 36a GewO i. V. m. Art. 7 BayAGIHKG i. V. m. § 1 VerpflG und Art. 83 Abs.2 BayVwVfG i. V. m. der SVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Mitarbeiter des hiesigen Referats Sachverständigenwesen (einschließlich deren Vertretern und Vorgesetzten) und zur jeweiligen Akteneinsicht Berechtigte.

Darüber hinaus gilt:

Daten nach Ziffer 4a)

Mitglieder des Sachverständigenausschusses, Mitglieder des Präsidiums und der Vollversammlung der IHK Nürnberg für Mittelfranken.

Daten nach Ziffer 4b)

Allgemeinheit mit Zugang zum Internet.

Daten nach Ziffer 4c)

Mitglieder des Sachverständigenausschusses.

Daten nach Ziffer 4d)

Antragsteller auf öffentliche Bestellung zum Sachverständigen (und ggf. deren Vertretern, wie z. B. Rechtsanwälte).

Mitglieder des Sachverständigenausschusses.

Vertrauenssachverständige.

Mitgliedern von Fachgremien i. S. d. § 5 Abs.2 SVO und Mitarbeitern anderer IHKs im Sachverständigenwesen zur Weiterleitung an dortige Fachgremien.

Daten nach Ziffer 4e)

öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, die unserer Aufsicht unterliegen und gegen welche eine Beschwerde anhängig ist (sowie ggf. deren Vertreter, wie z. B. Rechtsanwälte).

Mitglieder des Sachverständigenausschusses.

Vertrauenssachverständige.

Mitgliedern von Fachgremien i. S. d. § 5 Abs.2 SVO und Mitarbeitern anderer IHKs im Sachverständigenwesen zur Weiterleitung an dortige Fachgremien.

*) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit gelten die verwendeten männlichen Status-, Funktions- und anderen Bezeichnungen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Generell gilt darüber hinaus,

- dass Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Empfänger weitergegeben werden, wenn wir gesetzlich hierzu verpflichtet sind;
- dass Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Empfänger weitergegeben werden können, wenn Sie vorab in die Datenübermittlung an diese Empfänger eingewilligt haben. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt;
- dass Ihre personenbezogenen Daten auch an von der IHK Nürnberg für Mittelfranken beauftragte Auftragsverarbeiter weitergegeben werden;
- soweit es erforderlich ist, empfangen weiter auch unsere Prozessvertreter sowie Gerichte und andere öffentliche Stellen zum Zwecke der Geltendmachung und Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zur Korrespondenz Ihre personenbezogenen Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln. Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland in diesem Sinne.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Löschung erfolgt grundsätzlich mit Beendigung der Sachverständigenausschusstätigkeit. Die Grundinformation, wer in welchem Zeitraum welche Ausschusstätigkeit ausgeübt hat, bleibt lebenslang erhalten. Basiert eine Datenverarbeitung auf einer Einwilligung, so erfolgt die Datenlöschung mit Widerruf der Einwilligung. Sitzungsprotokolle und Ergebnisniederschriften werden grundsätzlich 30 Jahre aufbewahrt. Sofern diese Bestandteil von Sachverständigenakten von Bewerbern für den Nachweis der besonderen Sachkunde werden, erfolgt eine Löschung frühestens nach dem Tod dieser Sachverständigen.

Generell gilt, sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen jeweils längere Speicherfristen vorsehen oder entsprechende Dokumentationspflichten bestehen bzw. der Zweck für die Verarbeitung dies jeweils erfordert, erfolgt eine dementsprechend längere Speicherung.

Daten, die von bleibendem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Interessen oder für die Forschung sind, können auch nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen nach näherer Maßgabe des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) den staatlichen Archiven übermittelt werden.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

*) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit gelten die verwendeten männlichen Status-, Funktions- und anderen Bezeichnungen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Nürnberg für Mittelfranken, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstr. 18, 80538 München, Telefon: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Im Hinblick auf den in Ziffer 4b) genannten Verarbeitungszweck ist Ihre vorherige Einwilligung erforderlich. Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken benötigt Ihre Daten, um Ihren Aufnahmeantrag zu prüfen und Ihre Sachverständigenausschusstätigkeit abwickeln zu können. Sofern Sie uns die dafür erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann die Aufnahme in den SVA abgelehnt bzw. die Tätigkeit für diesen Ausschuss nicht mehr ausgeübt werden.

*) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit gelten die verwendeten männlichen Status-, Funktions- und anderen Bezeichnungen für alle Geschlechter gleichermaßen.